

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1794

VD18 10175202

154. Die Hochzeit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190577

8) Sagt die Braut eher Ja als der Bräutigam, so stirbt sie eher.

Wenn Eheleute solchen albernen Meinungen noch Glauben beymessen, so kann leicht ihr Ehestand ein Wehestand werden.

154. Die Hochzeit.

Auf einem Dorfe war bey Hochzeiten der Gebrauch, daß die Verwandten und Hochzeitgäste dem Brautpaar Geschenke machten. Der verständige Schulmeister dieses Dorfes benutzte allemal die Gelegenheit, ein gutes Buch, worinne Unterricht zu einem frohen und glücklichen Leben gegeben wurde, unter die Landleute zu bringen. Einstmals als Marie mit ihrem Adolph ihr Hochzeitfest feyerte, schenkte er den neuen Eheleuten eine gedruckte Unterweisung zu einem vernünftigen und klugen Verhalten im Ehestande, in welcher auch Regeln für Schwangere und Säugende mit aufgenommen waren *). Marie lachte, und gab zu verstehen, daß das wol eben so nöthig nicht wäre zu wissen. „Liebe Braut, sagte der Schulmeister mit der größten Ernsthaftigkeit, dies ist

P 2

eine

*) Ein solches Buch hat auch der Prediger Sinteris in Dornburg bey Jerbst unter dem Titel verfaßt: Mütterlicher Rath an meine Tochter, wie sie die glücklichste Gattin, Mutter und Hausfrau werden könne. Jeder Vater sollte es seiner Tochter erst wenige Monate vor ihrer Verbindung in die Hände geben.